

# SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG TEIL III

## INKLUSIONSVEREINBARUNG UND BEM ALS WICHTIGE INSTRUMENTE

### Inklusionsvereinbarung und deren wichtigste Inhalte

- Aufgaben und Funktion einer Inklusionsvereinbarung
- Bestimmung der Ziele
- Berücksichtigung schwerbehinderter Bewerber bei Stellenausschreibungen
- Ausbildung behinderter Jugendlicher
- Beeinträchtigungsgerechte Gestaltung der Arbeitsplätze
- Beeinträchtigungsgerechte Gestaltung der Arbeitszeiten
- Möglichkeiten der Teilzeitarbeit
- Koordination von Inklusionsvereinbarung und betrieblichem Eingliederungsmanagement (BEM)
- Abstimmung mit dem Betriebsrat oder Personalrat
- Unterstützung durch das Integrationsamt
- Verhandlung und Umsetzung der Inklusionsvereinbarung
- Bericht des Arbeitgebers und der Schwerbehindertenvertretung auf der Schwerbehindertenversammlung

### BEM-Verfahren und wichtige Regelungen dazu

- Definition und Ziele des BEM
- Beteiligte Stellen
- Auswirkungen der Nichteinführung auf den Kündigungsschutz
- Interventionsmöglichkeiten
- Freiwilligkeit
- Verfahren und Verfahrensbeteiligte
- Gefährdungsbeurteilungen
- Analyse der Anforderungen für unterschiedliche Arbeitsplätze
- Behinderten- und krankengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen
- Individuelle Maßnahmen zur Verbesserung der Situation
- Beteiligung externer Stellen
- Unterstützung durch externe Träger der Rehabilitation

### Externe Hilfen für schwerbehinderte Arbeitnehmer

- Behindertengerechte Gestaltung und Ausstattung von Arbeitsplätzen
- Hilfen durch externe Stellen
- Berufliche Rehabilitation, Anpassung und Weiterbildung
- Finanzielle Unterstützungen für Arbeitgeber

### Nutzen:

- Die wichtigsten Inhalte einer Inklusionsvereinbarung kennen
- Wissen, wie man darauf hinwirken kann, dass in einer Inklusionsvereinbarung, aber auch in Betriebsvereinbarungen, die Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten gut geschützt werden
- Sie wissen, wie Sie durch Unterstützung und insbesondere Hilfeleistungen anderer Stellen Vorteile für die von Ihnen vertretenen Kolleginnen und Kollegen erreichen können.

### Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen:

- Alle Mitglieder von Schwerbehindertenvertretungen (§ 179 Abs. 4 SGB IX)
- Mitglieder von Betriebs- und Personalräten, die sich besonders für die Belange schwerbehinderter Arbeitnehmer einsetzen wollen (§ 37 Abs. 6 BetrVG, bzw. entsprechende Vorschriften in den Personalvertretungsgesetzen)

**Referenten:** Erfahrene Rechtsanwälte und Sachverständige

**Termine:** Finden Sie auf [www.jes-seminar.de](http://www.jes-seminar.de)

**Dauer:** 15 Stunden in 5 Sitzungen